

Sitzung: 22.05.2012 Stadtrat der Stadt Mainburg

TOP 3

Bebauungs- und Grünordnungsplan "GE/MI Köglmühle";
Änderung mit Deckbl.-Nr. 4;
Änderung des Aufstellungsbeschlusses

Abstimmung: **- Mit 15 : 6 Stimmen -**

Nach Berichterstattung über den Sachverhalt wird auf Vorschlag des Bau- und Umweltausschusses folgendes beschlossen:

In Ergänzung der Stadtratsbeschlüsse zum Umfang der Änderung vom 08.12.2008, 26.10.2009 und 29.09.2010, werden folgende Grundstücke in den Geltungsbereich des Deckblattes Nr. 04 zum Bebauungs- und Grünordnungsplan „GE/MI Köglmühle“ mit aufgenommen:

Fl.Nr. 544 – Gemarkung Mainburg

Fl.Nr. 544/17 – Gemarkung Mainburg-TF

Fl.Nr. 536/1 – Gemarkung Mainburg – TF

Hierbei handelt es sich um Grundstücksflächen südlich der Kreisstraße KEH 31, die nun einen Lückenschluss zwischen den westlich vorhandenen Mischgebietsflächen und den östlich geplanten Sondernutzungen darstellen.

Folgende Nutzungen werden für diese Grundstücksflächen angestrebt:

Fl.Nr. 544 westlicher Bereich

Mischgebiet nach § 6 BauNVO für eine betreute Wohnanlage

Fl.Nr. 544 östlicher Bereich

Grünflächen als wasserwirtschaftliches Überschwemmungsgebiet mit Beinhaltung einer Retentionsraumerersatzfläche

Fl.Nr. 544/17 Bestandssicherung des Öchslhofer Baches

Fl.Nr. 536/1 Grünflächen als wasserwirtschaftliches Überschwemmungsgebiet

Weiterhin werden die östlich an diese Mischgebietsnutzungen angrenzenden Sondergebietsflächen SO 1-SO 3 des geplanten Seniorenzentrums Richtung Westen so erweitert, dass umfangreichere überbaubare Flächen bis zur festgesetzten Überschwemmungsgrenze ausgewiesen werden. Somit kann ein verbleibender Bereich sinnvoll als zusätzliche bauliche Sondernutzung zur Verfügung gestellt werden.